

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Montag, 04.03.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Lutz Helm SPD
Jan-Gerd Helmers UWG
Hajo Kraß SPD
Kirsten Schnörwangen CDU
Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne
Heiko Siemen CDU
Günter Teusner B 90/Grüne
Joachim Thiel CDU
Kai Wünker SPD
Karl-Heinz Würdemann FDP

beratendes Mitglied

Jan-Dieter Siemen

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Tim Hobbiebrunken FD Straßen,
Wege, Plätze
Timo Janßen Protokollführer
Jessica zu Jeddelloh Fachbereichsleiterin III

Presse

Frank Jacob NWZ
Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Abwesend:

Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen
René Schönwälder SPD

hinzugewähltes Mitglied

Karina Pilawa
Lea Semken

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Einwohner, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Wittig vom Wiefelsteder und Herrn Jacob von der NWZ.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Claußen stellt fest, dass mit der Ladung vom 22.02.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde. Er stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens Claußen festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Würdemann stellt fest, dass der Titel des Tagesordnungspunktes 7 geändert werden müsse. Richtigerweise ist die Niederschrift vom 14.11.2023 zu genehmigen. Er beantragt daher die Änderung der Tagesordnung.

Ferner beantragt Ausschussvorsitzender Claußen die Änderung der Reihenfolge für die Tagesordnungspunkte 16 und 17. Die Einwohnerfragestunde solle erst nach dem Bericht der Verwaltung erfolgen.

Als dann wird einstimmig die Änderung der Tagesordnung gemäß den Anträgen genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es werden keine Anträge zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Claußen bietet den Gastzuhörern die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2023

Ausschussmitglied Sieckmann bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste der Niederschrift vom 14.11.2023. Sie sei dort nicht als Vertreterin für Ausschussmitglied Badet aufgeführt. Ferner bittet Sie zu der Beratung des Tagesordnungspunktes 9 „Erschließung BPL 153 – An der Ofener Bäke; hier: Maßnahmebeschluss“ den Absatz zu streichen, in welchem wiedergegeben wird, sie sei ohne E-Ladesäulen gegen Besucherparkplätze. Das habe sie so nicht gesagt.

Ausschussmitglied Würdemann bittet um Ergänzung der Niederschrift, um die Beschlussempfehlung für den Tagesordnungspunkt 10 „Widmung der Teilfläche des Geh- und Radweges „Wehnerfelder Weg““

Die Niederschrift vom 14.11.2023 wird einstimmig mit den beantragten Änderungen genehmigt.

**8. Sportplatz Wiefelstede - Umrüstung auf LED-Technik auf dem C-Platz
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2508/2024**

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, ob man die Einsparungen bei den bereits umgerüsteten Flutlichtanlagen messen könne.

Sachbearbeiter Janßen verneint dies. Eine konkrete Messung der Einsparung sei nicht möglich, da die Flutlichtanlagen über keine eigenen Zähler verfügen würden.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass die Einsparung jedoch im Schnitt bei einem Drittel liege.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat der Gemeinde Wiefelstede:

Der Gemeinderat beschließt die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem C-Platz des Sportplatzes Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 39.500,00 € in 2024 durchzuführen.

**9. Sportplätze Metjendorf - Anschaffung v. zwei Mährobotern
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2510/2024**

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Helm erfragt, ob ein Diebstahl der Mähroboter möglich wäre.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, dass ein Diebstahl nicht lohnenswert ist. Die Geräte können ohne die weitere Technik nicht anderweitig genutzt werden. Ferner ist es möglich die Roboter mit GPS zu orten. Auch der Verkauf von Einzelteilen nicht lohnenswert. Die Teile sind mit Seriennummern versehen und daher leicht ausfindig zu machen.

Ausschussmitglied Würdemann möchte wissen, ob bei der Höhe der Kosten auch Zubehör, Anschluss und Schulung von Mitarbeitern inbegriffen seien.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken bejaht dies.

Ausschussmitglied Würdemann erfragt, ob auch ein Gerät zum Striegeln für den Sportplatz in Metjendorf, wie aktuell für den Sportplatz in Wiefelstede, vorgesehen ist. Durch die Pflege des Sportplatzes mit einem Mähroboter würde der Rasen auf Dauer verfilzen.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass der Bauhof der Gemeinde die Sportplätze derzeit regelmäßig striegelt, um dem Verfilzen entgegenzuwirken. Dem SVE Wiefelstede sei der Turnus des Striegeln durch den Bauhof nicht oft genug, weswegen sie die Anschaffung eines eigenen Gerätes im Rahmen der Drittelförderung beantragt haben.

Die Anschaffung eines Gerätes zum Striegeln durch den TV Metjendorf ist derzeit nicht geplant.

Ausschussmitglied Helmers möchte wissen, welche Erfahrungen die Verwaltung mit den derzeitigen Mährobotermodellen gemacht hat.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, man habe derzeit Roboter, welche noch mit Abstandskabeln arbeiten und GPS-Gesteuerte Mähroboter. Die GPS-gesteuerten Roboter seien sehr viel flexibler in ihren Einstellungen, sind dadurch Leistungsfähiger und liefern bessere Ergebnisse, weswegen man auch für den Sportplatz in Metjendorf auf GPS-gesteuerte Mähroboter setzen wird.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neuanschaffung von zwei Mährobotern für den Sportplatz Metjendorf im Jahr 2024 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 77.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Lieferung und Montage entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

**10. Sportplatz Metjendorf - Herstellung einer Beregnungsanlage
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2509/2024**

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Würdemann gibt zu bedenken, dass der Sportplatz Metjendorf im Wasserschutzgebiet liegt und erfragt, ob für den neuen Brunnen eine entsprechende Genehmigung beantragt wurde bzw. im Rahmen der Maßnahme berücksichtigt wurde.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, dass es bereits einen Brunnen gibt, welcher nur erweitert werde. Nichtsdestotrotz werde man entsprechende Genehmigungen einholen, falls diese nicht bereits vorliegen.

Ausschussmitglied Helm beklagt das eisenhaltige Wasser des derzeitigen Brunnens und möchte wissen, ob das Problem bei dem neuen Brunnen berücksichtigt werde.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, dass der neue Brunnen das Wasser aus der gleichen Schicht pumpen werde, sodass sich nichts an der Stärke des Wassers ändern werde. Jedoch gab er zu bedenken, dass Eisen für den Rasen eher positiv ist. Die Plätze werden je nach Art des Düngers auch regelmäßig gekalkt.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Beschaffung einer Beregnungsanlage, bestehend aus einer Ringleitung mit Beregner, der Erstellung eines Brunnens sowie der Lieferung einer Brunnenpumpe für den A, B und C Platz der Sportanlage Metjendorf, mit einem Kostenvolumen i.H. v 61.700,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Liefer- und Montagearbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

**11. Spielplätze - Anschaffung von Spielgeräten;
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2511/2024**

Sachbearbeiter Janßen stellt die Beratungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Sieckmann hinterfragt die Anschaffung eines Sitzkarussells für den Spielplatz Hörner Straße. Nach ihrer Kenntnis sei auf dem Spielplatz ein funktionierendes Karussell.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass es sich um den Spielplatz Hörner Straße handelt, an welchem im letzten Jahr bereits das Karussell abgebaut werden musste.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh ergänzt, dass der Spielplatz beim Wiefelsteder-Kindertreff gemeint ist und nicht der Spielplatz „Hörner Esch“.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neuanschaffung von Spielgeräten (Lieferung u. Montage) für Spielplätze mit einem Kostenvolumen i. H. v. 30.000,00 € im Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung, die Liefer- und Montagearbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

12. Unterhaltungsmaßnahmen Straßen, Wege, Plätze hier: Maßnahmebeschlüsse Vorlage: B/2519/2024

Sachbearbeiter Janßen erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Würdemann fragt, wieso die Gemeinde Rückschnitte an Landesstraßen durchführen muss und bezieht sich damit auf die in der Beratungsvorlage angegebene Maßnahme für die „Rückschnitte in Siedlungsbereichen und an Landesstraßen“.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass die Gemeinde Innerorts für die Unterhaltung der Nebenanlagen und somit auch für die Verkehrssicherheit der Bäume zuständig ist.

Ausschussmitglied Würdemann möchte außerdem wissen, wieso ein Teil der Maßnahmen nur für zwei Jahre vergeben werde. In der Vergangenheit wurden wiederkehrende Maßnahmen auch über mehr als zwei Jahre vergeben.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass man heute im Rahmen des Vergaberechtes Rahmenverträge und Aufträge über bis zu vier Jahre schließen bzw. erteilen kann. Bei vier Jahren sei es aber fraglich, ob die Angebote noch wirtschaftlich seien. Da die Verwaltung im vergangenen Jahr positive Erfahrung z.B. mit der Vergabe der Kanalreinigung für zwei Jahre gemacht habe, schlägt die Verwaltung nun vor, die angegebenen Maßnahmen ebenfalls für zwei Jahre zu vergeben.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat und Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede:

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die in 1. aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen in 2024 mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen und beauftragt die Verwaltung, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die in 2. aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen für die Jahre 2024 und 2025, mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen pro Jahr und beauftragt die Verwaltung, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

**13. Entwässerungsgraben Kornweg
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2513/2024**

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage:

Ausschussmitglied Thiel stört sich an dem geplanten Vorhaben. Nördlich der geplanten Feuerwehrlinie verläuft bereits ein Graben. Er versteht nicht, wieso der vorhandene Graben nicht genutzt werde, statt für viel Geld einen neuen Graben zu bauen. Er möchte außerdem wissen, ob der vorhandene Durchlass ausreicht.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass im Rahmen der Planung der Feuerwehrlinie auch ein Entwässerungskonzept entwickelt wurde. Das Konzept hat selbstverständlich auch vorhandene Gräben berücksichtigt. Sie weist darauf hin, dass die Entwässerung des Kornweges bisher nicht gut funktioniert und es der Vergangenheit regelmäßig Probleme gab, weswegen die vorhandenen Wasserläufe schon heute nicht mehr ausreichen würden. Die vorgestellte Maßnahme wurde auf Grundlage des Konzeptes geplant.

Ausschussmitglied Thiel empörte sich darüber, dass er als direkter Eigentümer der anliegenden Flächen bisher nicht in die Planungen der Maßnahme einbezogen wurde. Durch diese Befangenheit werde er sich bei der Beschlussempfehlung enthalten.

Ausschussmitglied Helm möchte wissen, wieso die Entwässerung nicht an die Ofener Bäke angeschlossen werde.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass das Planungsbüro IST, welches das Entwässerungskonzept geplant habe, die bestehenden Gewässerzüge in Absprache mit dem Landkreis und den Wasser- und Bodenverbänden berücksichtigt habe. Empfohlen wurde die Entwässerung über die Putthaaren, welche nahe des Kornweges verläuft. Diese Grabenverbindung ist mit dem geringsten Aufwand möglich.

Ausschussmitglied Schnörwangen erfragt ob es eine Kostenschätzung zu Protokoll zu nehmen.

Bürgermeister Pieper bejaht dies.

Hinweis der Verwaltung: Die Entwässerungssysteme entlang des Kornweges sind im Maßnahmebeschluss berücksichtigt. Die Systeme der Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück (z.B. Regenrückhaltebecken) werden aus der Maßnahme im Hochbau gedeckt.

Alsdann ergeht mit drei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung des Entwässerungsgrabens inkl. Ausweichbucht mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 180.000,00 €.

**14. BPL 153 - An der Ofener Bäke, hier: Straßenbenennung
Vorlage: B/2251/2023**

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh stellt die Vorlage vor.

Alsdann ergeht ohne weitere Aussprache mit einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Wiefelstede:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG, die Benennung der Erschließungsstraße im BPL 153. Die Straße erhält die Bezeichnung „An der Ofener Bäke“ und wird nach Fertigstellung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**15. Regional- und Stadtbusverkehr Linie 330 und 340
hier Entscheidung über die Kostenbeteiligung
Vorlage: B/2520/2024**

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erörtert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und verweist auf die bereits erfolgten Beratungen.

Ausschussvorsitzender Claußen hinterfragt die Differenz zwischen der Haushaltsplanung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 und den prognostizierten Kosten.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die tatsächlichen Kosten erst am Ende eines Jahres mit den Gemeinden abgerechnet werden, jedoch die mittlerweile vorliegenden Ausschreibungsergebnisse des Landkreises Ammerland im Rahmen der prognostizierten Kosten liegen. Für die Haushaltsplanung hat man die anteiligen Kosten für das Jahr 2024 berücksichtigt. Der neue Vertrag zur Verstärkung der Linien 330 und 340 gelte erst ab 01.08.2024. Bis dahin falle die bisherige Kostenbeteiligung an. Bürgermeister Pieper macht nochmal deutlich, dass die derzeitige ÖPNV-Anbindung vorbildlich für den ländlichen Raum ist.

Ausschussmitglied Würdemann hinterfragt nochmal die Unsicherheit der Kosten und beantragt die Vertragung der Entscheidung. Er tue sich schwer damit über einen Vertrag zu entscheiden, dessen Kosten er nicht abschließend kennt.

Ferner bittet er um Klärung welche Kosten entstehen würden, wenn die engere Taktung der Linien bis nach Conneforde fortgeführt werden würden.

Bürgermeister Pieper schätzt die Kosten für eine stärkerer Bedienung der Linien nach Conneforde auf ungefähr das doppelte der jetzigen Kosten. Er verweist auf die Präsentation des Landkreises Ammerland vom 12.09.2023, bei welcher die Entwicklung der Fahrgastzahlen vorgestellt wurden.

Bezüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede werde man nach dem Ausschreibungsergebnis voraussichtlich im Rahmen der Prognosen bleiben.

Ausschussmitglied Schnörwangen lobt die Transparenz der Gemeinde und findet es wichtig, den Bürgern aufzuzeigen, welche Kosten die Gemeinde Wiefelstede schon heute freiwillig zur Förderung des ÖPNV trägt. Sie ist der Meinung, dass aufgrund der erfolgten Ausschreibung des Landkreises Ammerland nun keine Änderungen an der Linientaktung möglich sein dürfte.

Bürgermeister Pieper stimmt zu und ergänzt, dass der Landkreis über eine engere Taktung zu anderen Haltestellen, wie zum Beispiel die Linie 330 nach Drielake nachverhandeln müsse.

Ausschussmitglied Teusner sieht die Stärkung des Linienbündels als gut angelegtes Geld an in Richtung Klimaschutz und wird dem Vorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Helm schließt sich an. Die Präsentation des Landkreises Ammerland in der nichtöffentlichen Sitzung habe die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen aufgezeigt, weswegen die Kostenbeteiligung eine gute Investition sei.

Ausschussmitglied Kraß möchte wissen, mit welchen Konsequenzen zu rechnen wäre, sollte sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligen. Er befürchtet die Gemeinde Wiefelstede werde dann beispielsweise indirekt über die Kreisumlage trotzdem mit den Kosten belastet oder die engere Taktung würde wegfallen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass diese Frage dem Landkreis Ammerland gestellt werden müsste.

Ausschussmitglied Teusner berichtet, dass seine Fraktion bei einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger positive Rückmeldungen über die bisherige Taktung der Linien 330 und 340 erhalten habe.

Ausschussmitglied Würdemann hinterfragt, ob die Fahrten reduziert würden, wenn die erhöhte Kostenbeteiligung nicht mitgetragen werde.

Bürgermeister Pieper sieht darin einen Blick in die Glaskugel, weil man die genaue Antwort darauf nicht kennt.

Ausschussvorsitzender Claußen lässt über die Vertagung der Beschlussempfehlung auf Antrag von Ausschussmitglied Würdemann abstimmen.

Mit einer Zustimmung und zwei Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Alsdann ergeht bei einer Enthaltung einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat der Gemeinde Wiefelstede:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die neuere Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Linienverstärkung der Linien 330 und 340 im Regional- u. Stadtbusverkehr mit einem prognostizierten Kostenvolumen in Höhe von 128.000,00 € ab dem 01.08.2024.

16. Bericht der Verwaltung

16.1. Straßensanierungen Hinweis auf die Bereisung am 04.06.2024

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachstand. Die geplante Straßensanierungen im Jahr 2023 sind bisher aufgrund des personellen Wechsels nicht erfolgt. Diese sollen jetzt im Jahr 2024 nachgeholt werden. Es betrifft die Straßen „Bentsweg“, „Vor dem Richtmoor“, „Feuerweg“ und „Heidhörn“. Im Zuge der Neuverlegung einer Wasserleitung vom Wasserwerk Nethen Richtung Rastede, wird ein Teil der Leitung in der Straße „Heidhörn“ verlegt und dadurch auch ein Teil der Fahrbahn mit entfernt. Die Verlegung der Leitung erfolgt frühestens im Herbst 2024, so dass die Sanierung der Fahrbahn auf Grund dessen erst im Jahr 2025 erfolgen soll. Der OOWV wird die Fahrbahn (ca.0.5m Breite) nutzen und nicht wieder mit Asphalt herstellen, sondern in Absprache mit der Gemeinde Wiefelstede einschottern. Aufgrund dessen soll der OOWV auch finanziell an der Sanierung beteiligt werden, die Gespräche dazu laufen gerade.

Die freigewordenen Mittel sollen für die Sanierung des „Wehnerfelder Weges“ genutzt werden. Die Straße ist in einem desolaten Zustand und muss dringend überarbeitet werden. Hierzu laufen gerade die Kostenschätzungen und die Prüfung der Sanierungsvarianten. Vorrangig soll der Abschnitt entlang der bewohnten Bereiche saniert werden, evtl. muss man aufgrund der Kosten mit 2 Abschnitten auf der gesamten Straßenlänge planen.

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, wie die Sanierung des „Wehnerfelder Weges“ geplant ist.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, dass dies zurzeit geprüft werde. Eine Sanierung der Verschleißdecke in gegebenenfalls zwei Bauabschnitten und eine optische Einengung durch Leitpfosten könnten das Ergebnis sein. Die Leitpfosten würden ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit bei Begnungsverkehr eindämmen. Genau so würden die Bermen dadurch nicht so stark beansprucht werden, wie es bisher der Fall ist.

Ausschussmitglied Helmers hinterfragt wieso die Gemeinde nicht erst die Gemeindestraße „Heidhörn“ saniere, statt auf den OOWV zu warten.

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, dass die Wasserleitung des OOWV in einem großen Durchmesser unter die Straße gelegt werden müsse. Der Beginn der Maßnahme des OOWV sei abhängig von den langen Lieferzeiten für die Rohrleitung. Wenn man nicht warten würde und aktuell die Straße sanieren würde, würde die neu sanierte Straße anschließend trotzdem durch den OOWV wieder aufgebrochen und geflickt werden. Das führe wiederum später zu Schäden und höheren Unterhaltungskosten. Es ist daher sinnvoll die Leitungsverlegung abzuwarten und anschließend die Straße zu sanieren. Der OOWV wäre außerdem verpflichtet, nach der Verlegung der Leitung in dem Straßenabschnitt, die Straße nicht in den aktuellen Zustand, sondern nach heutigen Standards aufzubauen. Dadurch, dass hier eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Straßensanierung angestrebt wird, werde der OOWV Kosten sparen, welche dann der Sanierung der Straße zu Gute kommen sollen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Würdemann ergänzt Herr Pieper, dass ferner am 04.06.2024 eine Bereisung der zu sanierenden Straßen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgesehen ist.

16.2. RWK Buschsstraße hier: Sachstand

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachstand zur geplanten Erneuerung des Regenwasserkanals an der Buschstraße in Neuenkrüge. Der Regenwasserkanal Buschstraße sollte im Jahr 2022 saniert werden. Aufgrund der hohen Ausschreibungsergebnisse wurde die Maßnahme zurückgezogen und sollte im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Bei der anpassenden Planung der Leitungsquerschnitte (von DN 400 bis DN 800) für die Berechnung der jährlichen Niederschlagsmengen, fehlen derzeit die Rückmeldungen von den Landesbehörden zur Einleitung in vorhandene Gewässer und der geringeren Überdeckung der Kanalrohre, sodass derzeit noch kein Ausführungszeitraum benannt werden kann.

Ausschussmitglied Thiel möchte wissen, ob im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals auch eine neue Straßenbeleuchtung gebaut werde.

Sachbearbeiter Janßen verneint dies und verweist auf die Beratung zum Maßnahmebeschluss in 2023.

16.3. Sanierung alter Siedlungsgebiete Heidkamp hier: Sachstand

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erläutert den Sachstand der Sanierung des Siedlungsgebietes Heidkamp. Im Zuge der Sanierung Heidkamp wird derzeit in der Straße „Posthalterweg“ ein

Regenwasserkanal DN 900 durch die Firma Strabag verlegt. Die Tiefbauarbeiten laufen, trotz der Wasserprobleme, sehr gut und kommen gut voran. Geplant ist, dass ab ca. 12. KW die Versorger in das Baufeld kommen, die Versorgungsleitungen sanieren und zusätzlich auch Glasfaser mitverlegen. Ebenso wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

Gleichzeitig läuft im 2. Bauabschnitt „Am Elisabethstein“ die vorbereitende Tätigkeit der Baufeldräumung an. Es werden dort Höhe Suhrkamp Sträucher sowie eine Eiche entfernt. Alle anliegenden Anwohner sind dazu informiert worden. Ab ca. Mai wird dann der 2. Bauabschnitt in der Straße Am Elisabethstein begonnen. Auch dort ist die Firma Strabag die ausführende Firma.

16.4. Spielplatz Grote Placken

Sachbearbeiter Hobbiebrunken erklärt, es werde für die Gestaltung des Spielplatzes des Baugebietes Grote Placken ein Arbeitskreis gebildet. Seitens der Verwaltung wurde hier bewusst der Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzkonzept abgewartet. Die Einladung zum ersten Treffen wird in Kürze erfolgen.

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, ob die zukünftigen Anwohner bei der Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh bittet Herrn Teusner diesen Vorschlag mit in den Arbeitskreis zu nehmen.

Anschließend berichtet Herr Hobbiebrunken noch über die geplante Abwasserdruckrohrleitung. Aufgrund der Witterung und den daraus resultierenden hohen Grundwasserständen musste die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Erschließung des Baugebietes ist aber durch die EWE über vorhandenen Leitungen gesichert.

Ferner informiert Herr Hobbiebrunken über die geplante Anpflanzung des Walles entlang des Regenrückhaltebeckens des Baugebietes Grote Placken. Der Wall werde nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde bepflanzt. Es werde dann auch einige alte Obstbaumsorten angepflanzt werden.

Ausschussvorsitzender Claußen möchte wissen, wie groß die vorgesehenen Bäume sein werden. Er gibt zu bedenken, dass zu große Bäume dem Rundweg mit ihrem Wurzelwerk schaden könnten.

Herr Hobbiebrunken erklärt, dass unter anderem Obstbäume genau aus diesem Grund gewählt wurden. Die gewählten Bäume werden kein extremes Wurzelwerk entwickeln.

16.5. Oberflächenentwässerung Lerchenstraße

Sachbearbeiter Janßen erläutert den Sachstand. Die Entwässerung der Gemeindefstraßen Sandweg und Lerchenstraße funktioniert derzeit nicht ordnungsgemäß.

Der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze hat den Zustand in der Örtlichkeit ermittelt haben und bereits die noch vorhandenen Kanäle gespült und befahren wurden. Weiter wurde die Stadt Oldenburg schriftlich zur Aufreinigung und Spülung ihrer unterliegenden Gräben und Verrohungen aufgefordert. Aufgrund der Nässe konnte die Spülung eines Durchlasses auf Oldenburger Seite noch nicht erfolgen.

Historisch ist die Siedlung stetig gewachsen, jedoch ist die Straße und die damit einhergehende Entwässerung bisher nicht ausgebaut worden. Ferner sind Entwässerungsgräben durch die privaten Anlieger teilweise mit und ohne Verrohrung zugeschüttet worden.

Speziell die Lerchenstraße liegt in ihrem Niveau teilweise unter dem Niveau der anliegenden Grünstreifen und Grundstücke, weswegen das anfallende Regenwasser an diesen Stellen lediglich in den Fugen der Pflasterung versickern kann. Gerade hier kommt es bei den häufiger werdenden Starkregenfällen zu Überschwemmungen der Straße.

Darüber hinaus sind nur an wenigen Zufahrten Entwässerungsrinnen oder Hofabläufe vorhanden, weswegen auch teilweise Auffahrten auf die öffentliche Straße entwässern.

Im Sandweg gibt es nur punktuell Probleme, weil die Straße in einem Abschnitt eine Dachform aufweist, jedoch auf einer Seite der Entwässerungsgraben und entsprechender Abläufe der Zufahrten fehlen.

Die Verwaltung wird zu einer Anliegerversammlung nach den Osterferien einladen und den Anliegern die festgestellten Probleme erläutern.

Als kurzlebige Lösung könnten die fehlenden Gräben vor den Grundstücken wiederhergestellt werden, um damit eine einfache Entwässerung der Straßen zu gewährleisten.

Um jedoch auf die immer häufigeren und stärker werdenden Niederschläge zu reagieren und um den grundsätzlichen Zustand der Siedlung zu verbessern, wäre auch ein Straßenausbau mit einer Kostenbeteiligung der Anlieger möglich.

Ausschussmitglied Siemen berichtete, dass die Anwohner beklagten, dass die Gräben in Oldenburg nicht ablaufen würden.

Herr Janßen erklärt, dass es mittlerweile Gespräche mit der Stadt Oldenburg gab und die Stadt zur Aufreinigung und Spülung der Gräben bzw. Durchlässe aufgefordert wurden.

16.6. Baumkataster hier: Sachstand

Sachbearbeiter Janßen berichtet über den Sachstand des Baumkatasters. Der Auftrag umfasst die Erfassung und Kontrolle von insgesamt 5.000 Einzelbäumen und 200 Gruppenbäumen. Es sind bisher **rund 2800 Bäume** erfasst worden. Im ersten Schritt wurden Bäume an sämtlichen öffentlichen Gebäuden und Wohnungen erfasst und kontrolliert, anschließend an Spielplätzen und Hauptgemeindestraßen.

Bisher mussten 17 tote, kranke und bruchgefährdete Bäume kurzfristig gefällt werden.

Derzeit arbeitet der Gemeindebauhof die bisher festgestellten und erforderlichen Maßnahmen ab.

Das Unternehmen ist nach wie vor dabei die Bäume zu erfassen. Es ist schon heute davon auszugehen, dass der bisherige Auftrag für die Erfassung aller Bäume im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede nicht ausreicht. Der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze hat aus diesem Grund weitere Mittel für den Haushalt 2024 eingeplant, um eine Fortführung des Baumkatasters nach der gültigen Vergabedienstleistungsanweisung zu vergeben.

Ausschussmitglied Schnörwangen möchte wissen, ab welchem Stammumfang der Baum erfasst werde.

Herr Janßen wird die Antwort in der Niederschrift geben.

Anmerkung der Verwaltung: „Als Gruppenbäume sind kleine und junge Bäumen unter einem Stammumfang von ca. 60 cm und einer Höhe unter 10 m gemeint, welche in Gruppen bis zu 15 Bäumen zusammengefasst werden.

Weiter möchte Ausschussmitglied Schörwangen erfahren, wie abgerechnet wird. Herr Janßen entgegnet, dass pro Baum vergütet wird. Erfasst werden unter anderem die Baumart, Baumhöhe, Kronendurchmesser und natürlich auch Sicherheitsdefizite.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist aufgefallen, dass die Plaketten teilweise lose am Baum hängen und möchte wissen, was passiere, wenn eine Baumnummer verloren gehe. Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass die Standorte der Bäume auch mit GPS-Daten erfasst werden und in der Verwaltung nach Abschluss der Ersterfassung eine georeferenzierte Karte aller Bäume zur Verfügung gestellt werde, sodass Baumstandorte auch ohne Plakette ermittelt werden können. Die Plaketten erleichtern lediglich die Unterscheidung der Bäume in der Örtlichkeit. Bei den Nägeln handele es sich um Edelstahlnägel, welche nur leicht eingeschlagen werden, sodass die Bäume nicht beeinträchtigt werden. Die Baumrinden wachsen mit der Zeit um die Nägel herum.

Ausschussmitglied Thiel zweifelt an der Sinnhaftigkeit des Baumkatasters für so viel Geld. Er wolle nicht, dass für diese Tätigkeit, wie in anderen Gemeinden, noch zusätzlich Mitarbeiter eingestellt werden müssen.

Bürgermeister Pieper entgegnet, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt um unter anderem die Verkehrssicherheit gewährleisten und dokumentieren zu können. Er vergleicht die Pflicht mit der Pflicht eines privaten Eigentümers, welcher genauso für die Sicherheit seiner Bäume verantwortlich ist und für Schäden durch die Bäume zu haften hat.

Herr Janßen ergänzt, dass die Ersterfassung und die regelmäßige Kontrolle zu trennen ist. Derzeit wurde ein Unternehmen zur Ersterfassung beauftragt, welche in diesem Zuge auch die Kontrollen durchführen. Anschließend fallen nur noch die regelmäßigen Kontrollen, wie bisher, an.

Ausschussmitglied Siemen möchte wissen, ob der Bauhof auch in Zukunft das Kataster fortführt und die Bäume kontrolliert.

Herr Janßen erklärt, dass dies derzeit so vorgesehen ist. Da bisher noch nicht bekannt ist wie viele Bäume tatsächlich der Gemeinde gehören, bleibt das Ergebnis der Ersterfassung abzuwarten.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass die Vergabe an Externe für die jährliche Kontrolle durchaus denkbar ist.

.

16.7. Radverkehrskonzept Landkreis Ammerland

Sachbearbeiter Janßen berichtet über das Radverkehrskonzept des Landkreises Ammerland. Am 08.02.2024 habe das Planungsbüro Kaulen aus Aachen die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Ammerland und die damit einhergehenden Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis und ihre Gemeinden vorgestellt.

Es wurde seitens des Planungsbüros betont, dass der Ist-Stand der Radwege im Verhältnis zu anderen Landkreisen und Städten in Deutschland überdurchschnittlich gut sei.

Die Maßnahmenempfehlungen wurden nach den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligungen entwickelt und fußen unter anderem auf Meldungen der Bürgerinnen und örtlicher Begutachtung des Planungsbüros.

Die Empfehlungen für die Gemeinde Wiefelstede wurden in punktuelle und lineare Maßnahmen aufgeteilt.

- Punktuelle Maßnahmen sind z.B. das zurückschneiden von Bewuchs, das Ausbessern der Oberfläche oder das Ergänzen von Verkehrszeichen.
- Lineare Maßnahmen umfassen die baulichen Veränderungen der Radwege. Darunter fallen Verbreiterungen der Wege auf 3,50 m, eine vollständige Neuordnung des PKW, Rad und Fußverkehrs oder die Markierung von Schutzstreifen.

Es wurden auch Mängel oder Maßnahmen erfasst, für die das Planungsbüro keine Notwendigkeit oder Möglichkeit der Verbesserung sieht. Ferner wurden die Maßnahmen in Prioritäten zwischen 1 und 5 gegliedert.

Die Maßnahmenempfehlungen werden derzeit von der Verwaltung geprüft und anschließend der Politik vorgestellt.

16.8. Buswendeplatz Akazienstraße

Durch die anhaltenden Regenfälle waren bisher die Asphaltarbeiten nicht möglich. Am 04.03.24 wurde ein erneuter Lastplattendruckversuch durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis sei negativ ausgefallen. Derzeit wird geprüft, ob der nachträgliche Einbau einer Drainage und das Abpumpen des Schichtenwasser der Schottertragschicht den Abschluss der Maßnahme beschleunigen würde.

16.9. Buswartehallen

Im Rahmen der Fördermaßnahme 2022 der ZVBN und LNVG sind beim Beachclub Conneforde, Schwimmbad Neuenkrüge und an der Ecke Metjendorfer Straße / Worther Weg sind neue Glasunterstände aufgestellt worden. Das durch die ZVBN beauftragte Unternehmen habe sehr schlechte Arbeit geleistet. Unter anderem fehlt die Beleuchtung und eine Wartehalle ist zu nah an die Straße gesetzt worden. Hierüber streitet sich die Gemeinde Wiefelstede aktuell noch über die Kosten der Mängelbeseitigung. Die Verwaltung ist an einer kurzfristigen Lösung interessiert. In der 13. KW soll die Beleuchtung nachträglich montiert werden, erst dann kann ein Anschluss der Beleuchtung erfolgen.

Ausschussmitglied Thiel weist daraufhin, dass seitens der Gemeinde Wiefelstede bei der Mängelbeseitigung keine Kosten übernommen werden sollten, da der Verursacher für den Schaden aufkommen müsse.

16.10. Lieferung von Düngemittel

Zwischenzeitlich wurde die Beschaffung von Dünger für die Sportplätze ausgeschrieben. Die Kosten für Dünger sind enorm gestiegen. Für die aktuelle Ausschreibung wird mit Kosten pro Platz in Höhe von 3.200,00 € gerechnet.

16.11. Straßenbeleuchtung

In der vergangenen Woche war ein Rundsteuerempfänger EWE für die zentrale Steuerung der Straßenbeleuchtung in Wiefelstede defekt, weswegen die Beleuchtung Tag und Nacht brannte. Ein Austausch ist am Freitag erfolgt. Es sind noch Einstellungen erforderlich, weswegen es in den nächsten Tagen noch zu Einschränkungen kommen kann.

17. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Claußen bittet um Fragen der Einwohner.

Gastzuhörer Koch bittet um Auskunft, ob die Gemeinde Wiefelstede die ausführende Firma für die Wartehalle an der Bushaltestelle an der Ecke „Metjendorfer Straße“ und „Worther Weg“ bereits bezahlt habe.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass die Gemeinde Wiefelstede nicht Auftraggeberin für die Lieferung und Montage der Wartehalle ist und daher weder die Bauüberwachung, noch eine Abnahme vornehmen kann. Die Verantwortung liege bei der ZVBN als Auftraggeberin. Die Gemeinde habe jedoch ihren Kostenanteil im Rahmen der Förderung bereits ausgezahlt.

18. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Claußen gibt den anwesenden die Gelegenheit für Anfragen und Anregungen.

18.1. Metjenweg

Ausschussmitglied Helm bittet die Verwaltung darum die Bermen am „Metjenweg“ aufzuschottern.

18.2. Bushaltestelle Conneforde

Ausschussmitglied Sieckmann sei der Wunsch nach einer neuen Bushaltestelle an der Grenze zu Varel, in Conneforde zugetragen worden.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Bedarf dort durch die bereits vorhandenen Haltestellen gedeckt ist.

18.3. Bushaltestelle Kortebrügger Straße

Ausschussmitglied Sieckmann möchte wissen, ob an der Bushaltestelle an der Kortebrügger Straße in Wiefelstede eine Wartehalle im Rahmen der vorgenannten Förderung aufgestellt werden könne.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass die Förderung abhängig von der Bedienklasse der Linienhaltestellen sei. Ob für diese Haltestelle eine geförderte Wartehalle möglich ist werde geprüft.

18.4. Schäden an der Straße "Thienkamp"

Ausschussmitglied Sieckmann wurde durch Anwohner auf Schäden an der Gemeindestraße „Thienkamp“ aufmerksam gemacht. Die Schäden seien laut den Anwohnern durch landwirtschaftliche Fahrzeuge entstanden.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass üblicherweise keine Trecker durch den „Thienkamp“ fahren. Schäden an der Straße könne man jedoch nicht mehr auf etwaige Trecker zurückführen. Genauso wahrscheinlich ist, dass der Schaden durch ein Müllfahrzeug entstanden sit.

18.5. Baumfällungen in Bokel

Ausschussmitglied Teusner möchte wissen, warum in Bokel Bäume gefällt wurden. Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass es sich hierbei um private Bäume handelte, welche nicht durch die Gemeinde gefällt wurden. Der Verwaltung ist nichts über die Fällung bekannt. Zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland.

18.6. Beleuchtung des Denkmalplatzes in Wiefelstede

Beigeordneter Siemen möchte wissen, wieso die Beleuchtung des Denkmalplatzes in Wiefelstede so lange brennt. Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Beleuchtung des Denkmalplatzes an der Straßenbeleuchtung gekoppelt ist und zeitgleich geschaltet werde. Er verweist auf den Bericht der Verwaltung bezüglich der Straßenbeleuchtung.

18.7. Schäden Ecke "Akazienstraße" und "Pohlstraße"

Ausschussmitglied Wünker möchte wissen, ob die Schäden am Ende der „Akazienstraße“ Ecke „Pohlstraße“ beseitigt werden. Dort stehe schon seit über einem Jahr ein Schild mit dem Hinweis auf Straßenschäden. Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass in der 9. KW eine Firma mit der Regulierung des Pflasters beauftragt wurde.

19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez.

gez.
Fachbereichsleiter

gez.
Protokollführung